

LISTE EINGEGANGENE STELLUNGNAHMEN

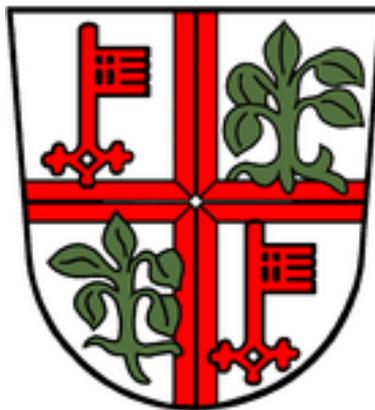
nach § 4 Abs. 2 BauGB

zum Bebauungsplan

„Hinter Burg III - West“

(1. Änderung), Mayen

Stadt Mayen



August 2022

Bebauungsplan „Hinter Burg III - West“ (1. Änderung), Mayen

A Abwägungsrelevante Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange			
Nr.	Behörde	Adresse	Schreiben vom
7	Vodafone GmbH/Vodafone Deutschland GmbH	Zurmaiener Straße 175 54292 Trier	12.08.2022
11	Westnetz GmbH Regionalzentrum Rauscher- mühle Netzplanung	Am Heiligenhäuschen 56814 Faid	25.08.2022

B Nichtabwägungsrelevante Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange			
Nr.	Behörde	Adresse	Schreiben vom
1	Rheinland-Pfalz Generaldirektion Kulturelles Erbe Direktion Landesarchäologie Außenstelle Koblenz	Niederberger Höhe 1 56077 Koblenz	20.07.2022
2	Rhein-Main-Rohrleitungstran- sportgesellschaft m.b.H.	Godorfer Hauptstraße 186 50997 Köln	26.07.2022
3	Stadtwerke Mayen GmbH	Kehriger Straße 8-10 56727 Mayen	28.07.2022
4	Rheinland-Pfalz Generaldirektion Kulturelles Erbe Direktion Landesarchäologie Erdgeschichte	Niederberger Höhe 1 56077 Koblenz	29.07.2022
5	Stadt Mayen Fachbereich 1	Rosengasse 2 56727 Mayen	08.08.2022
6	Deutsche Telekom Technik GmbH PTI 14	Polcher Straße 15-19 56727 Mayen	09.08.2022
8	PLEdoc GmbH	Postfach 12 02 55 45312 Essen	19.08.2022
9	Kreisverwaltung Mayen-Koblenz	Postfach 20 09 51 56009 Koblenz	22.08.2022
10	Stadtwerke Mayen GmbH	Kehriger Straße 8-10 56727 Mayen	25.08.2022

C Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern			
Nr.	Name	Adresse	Schreiben vom
Während des Beteiligungsverfahrens gingen keine Stellungnahmen durch Bürgerinnen und Bürger ein.			

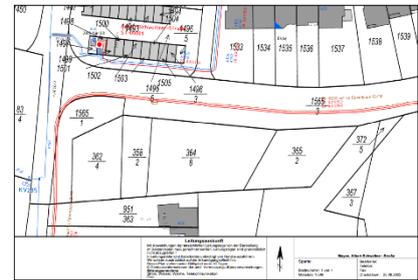
Eingegangene Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Hinter Burg III - West“ (1. Änderung), Mayen		
Stellungnahme	Inhalt	Abwägung/Empfehlung
Vodafone GmbH/Vodafone Deutschland GmbH	<p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an mitverlegung.tfr-sw@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.</p> <p>Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.</p>	<p>Im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegen, gemäß dem von der Vodafone GmbH angehängtem Plan, keine Leitungen der Vodafone GmbH. Dementsprechend wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen, hat aber keine Auswirkungen auf die Planinhalte.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
Westnetz GmbH Regionalzentrum Rauscher-mühle Netzplanung	<p>nach Einsichtnahme in die uns zugesandten Planunterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Bereich des oben genannten Bebauungsplanes Mittelspannungskabel sowie Fernmeldekabel der Westnetz GmbH befindet.</p> <p>Als Anlage senden wir Ihnen einen Plan-ausschnitt in dem unsere im Planungsgebiet vorhandenen Leitungen/Anlagen eingetragen sind mit der Bitte, diese bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.</p> <p>Folgende Punkte sind zu beachten.</p> <p>Bei Nutzungsänderung oder Entwidmung von öffentlichen Verkehrswegen bleiben die auf der Grundlage des Konzessionsvertrages ausgeübten Benutzungsrechte der Westenergie/Westnetz für bestehende Anlagen auf den betreffenden Grundflächen bestehen. Vor einer Veräußerung von in Anspruch genommenen öffentlichen Verkehrswegen sind die dort befindlichen Leitungen/Anlagen der Westenergie/Westnetz zu deren Gunsten im Grundbuch zu sichern.</p>	<p>Innerhalb der öffentlichen Straßenverkehrsfläche liegen Leitungen der Westnetz GmbH.</p> <p>Im Bebauungsplan wird ein Leitungsrecht für den Versorger eingetragen und es wird folgender Hinweise ergänzt:</p> <p>Leitungstrassen der Westnetz GmbH</p> <p><i>Die Leitungstrassen der Westnetz GmbH sind bei Bauarbeiten zu berücksichtigen. Für Mittelspannungs- und Fernmeldekabel ist ein Schutzstreifen von 1,0 m Breite beiderseits der Leitungssachse freizuhalten. Ein Leitungsrecht ist im Bebauungsplan eingetragen. In diesem Schutzstreifen sind Bau-</i></p>

Für Mittelspannungs- und Fernmeldekabel ist ein Schutzstreifen von 1 m Breite (0,5 m Breite beiderseits der Leitungsachse) freizuhalten, in dem eine Bebauung, sowie sonstige leitungsgefährdende Maßnahmen untersagt sind.

Sollten Änderungen unserer Leitungen/Anlagen notwendig werden, so richtet sich die Kostentragung nach den bestehenden Verträgen bzw. sonstigen Regelungen.



maßnahmen nur in Abstimmung mit dem Leitungsträger zulässig.



Hinweis: Die Abbildung ist in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans auf S. 12 in größerer Form dargestellt.